

Digitalisierung der Familiennachzugsverfahren Das Auslandsportal des Auswärtigen Amtes

Stand: 31.08.2026



Jutta Hermanns
Referentin DRK-Suchdienst-Leitstelle

Entwicklung und Ziel

- Seit circa 3 ½ Jahren in Entwicklung
- Ursprünglich für Visa Hochqualifizierter, Studium etc.
- 167 deutsche Auslandsvertretungen wurden 2025 technisch an das Auslandsportal angebunden
- Sprachen: Deutsch und Englisch
- Ziel: Beschleunigung der Verfahren und Minimierung der Vorsprachetermine bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung – zurzeit noch zwei Vorsprachen notwendig
- Schrittweise Einführung für **Familienzusammenführung zu Schutzberechtigten** für:
Ehegattennachzug, Kindernachzug, Elternnachzug
- **Achtung:** Nachzug sonstiger Familienangehöriger gem. 36 Abs. 2 AufenthG ist im Auslandsportal nicht erfasst!

Länder mit Anwendung Auslandsportal

(Stand August 2026 – ohne Garantie auf Vollständigkeit)

- Angola
- Bangladesch
- Benin
- Burkina Faso
- Dakar (für Senegal, Guinea-Bissau, Gambia und Cabo Verde)
- Demokratische Republik Kongo
- Elfenbeinküste
- Ghana
- Indien (teilweise)
- Pakistan (nicht für AFG)
- Ruanda
- Schweden
- Senegal (siehe Dakar)
- Serbien
- Tadschikistan
- Tansania
- Togo
- Türkei (nicht für alle Staatsangehörige)
- Uganda
- Usbekistan
- VAE - Dubai
- Venezuela

- Bei jedem neuen Fall Informationen auf der **Webseite der zuständigen deutschen Auslandsvertretung** zum Auslandsportal beachten: muss Visumantrag über Auslandsportal eingereicht werden?
- Lesen Sie dringend die FAQ (Fragen und Antworten) auf der Webseite des AA: <https://digital.diplo.de/FAQ>
- Zum Teil sind beide Antragswege möglich: Digital über Auslandsportal oder Registrierung (über die Webseite der deutschen Auslandsvertretung) für einen Vorsprachetermin.
- Das Auslandsportal soll zeitnah verpflichtend werden, falls es für das entsprechende Land angeboten wird.
- Die ausgewählte Auslandsvertretung und die Art des Visums können nach Abgabe des Antrags über das Auslandsportal nicht mehr geändert werden!
- Für einige Länder und Visaarten existieren im Auslandsportal bereits Wartelisten.

Exkurs

Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Im **Land der Staatsangehörigkeit**/ am Wohnort: Die Zuständigkeit für die Erteilung von Visa richtet sich in der Regel nach dem Wohnort/Herkunftsland der Antragstellenden. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um das Land der Staatsangehörigkeit handelt (bei Staatenlosen Land der Niederlassung).



Ersatzzuständigkeit: Wenn der Visa-Service bei der hiernach zuständigen deutschen Auslandsvertretung z.B. wegen bewaffneter Konflikte oder politischer Spannungen geschlossen oder nur eingeschränkt tätig ist: durch die deutsche Regierung bestimmte Auslandsvertretungen anderer Länder (Ersatzzuständigkeit). Die Information finden Sie auf der Webseite der originär zuständigen deutschen Auslandsvertretung (z.B. Kabul/AFG).



Ort gewöhnlichen Aufenthalts nach 6 Monaten: Zuständigkeit deutscher Auslandsvertretung am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts nach 6 Monaten nachweisebarem (legalen) Aufenthalt der Antragstellenden in dem entsprechenden Land. Nachweis erforderlich.

Beispiel Wohnsitz Syrien Dt. Botschaft Damaskus Webseite

Wichtiger Hinweis

Ab dem 01.06.2026 ist die Beantragung eines Schengen-Visums (bspw. zu Besuchszwecken) oder eines Visums für einen langfristigen Aufenthalt für Antragstellende mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Syrien nur bei den Visastellen der Deutschen Botschaften Amman, Beirut und dem Generalkonsulat Erbil möglich.

Termine an nicht mehr zuständigen Auslandsvertretungen, die am 31.05.2026 bereits zugewiesen oder gebucht wurden, bleiben bestehen. Personen mit offenen Registrierungen und Buchungen (es liegt kein konkreter Termin zur persönlichen Vorsprache vor), die nach diesem Datum vorgenommen wurden, werden gebeten sich neu bei den Visastellen Amman, Beirut und Erbil je nach Visakategorie zu registrieren, einen Termin zu buchen oder ihren Antrag im Auslandsportal zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass keine Übertragung der Registrierung/Buchung an eine andere Auslandsvertretung erfolgt.

Wenn Sie in einem Land außerhalb Syriens seit mindestens sechs Monaten leben und über einen dort gültigen Aufenthaltstitel verfügen, müssen Sie in diesem Land bei der Botschaft oder dem Generalkonsulat Ihren Antrag stellen.

Dt. Botschaft Beirut Webseite

Eine direkte Registrierung auf den bisher üblichen Terminwartelisten ist nicht mehr möglich. Sollte „Syrien“ im Auslandsportal als Wohnsitz nicht wählbar sein, wählen Sie bitte „Libanon“ als Wohnsitzland und sodann „Beirut (syrische Antragstellende)“.

← ↻ https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_categoryList.do?locationCode=beir&realmId=320 ☆

Bereich_2 - Oe_22... Oe_22 - OneDrive Meine Aufgaben Neuer Tab Psono Support : Deutsche... Intranet - Homepa... AHf

🇩🇪 🇬🇧

Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts — Beirut

[Zurück](#)

Bitte wählen Sie eine Kategorie aus

KATEGORIE A - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin zur Familienzusammenführung und Eheschließung zu Schutzberechtigten/Flüchtlingen (SYR)

[Weiter](#)

KATEGORIE B - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - einschl. Sprachkurs - § 16d AufenthG (SYR)

[Weiter](#)

KATEGORIE C - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin für Antragsteller zur Wiedereinreise, deren deutscher Aufenthaltstitel verloren oder abgelaufen ist (SYR)

[Weiter](#)

Auslandsportal aktiv?

Länder und Art des Visums

Libanon/ syrische Antragstellende



Visum zum Kindernachzug

Für den Nachzug eines Kindes zu einem sorgeberechtigten Elternteil sind unter anderem die folgenden Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- ✓ Das antragstellende Kind hat zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und der in Deutschland lebende Elternteil besitzt das alleinige oder gemeinsame Sorgerecht für das Kind
- ✓ Bei einem Alter von über 16 Jahren: Das antragstellende Kind verfügt im Regelfall nachweislich über deutsche Sprachkenntnisse in der Regel auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

In welchem Land sind Sie wohnhaft?



Libanon



Ihre zuständige Auslandsvertretung

Ihr Visum können Sie nur an der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Amtsbezirk, in welchem Sie wohnhaft sind. Sollte der Online-Antrag an Ihrer zuständigen Auslandsvertretung nicht verfügbar sein, beantragen Sie Ihr Visum bitte vor Ort. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Ihrer Auslandsvertretung.

[Erfahren Sie mehr](#) 

☐ **Beirut**
Libanon

☒ **Beirut (syrische Antragstellende)**
Arabische Republik Syrien

JETZT ONLINE BEANTRAGEN

Auslandsportal aktiv? Länder und Art des Visums Libanon/ syrische Antragstellende

×



Auslandsvertretung stark ausgelastet

Die zuständige Auslandsvertretung ist derzeit stark ausgelastet. Neue Anträge werden zurzeit nicht angenommen. Sie haben jedoch die Möglichkeit sich zu registrieren, Ihren Antrag vorzubereiten und sich in die Warteliste einzutragen. Anschließend werden Sie benachrichtigt, sobald Sie Ihren Antrag einreichen können.

Die voraussichtliche Wartezeit kann zurzeit nicht ermittelt werden. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr Nutzerkonto.

ABBRECHEN

REGISTRIEREN

☐ Ehegattennachzug

Für den Nachzug zu Ihrem Ehepartner bzw. Ihrer Ehepartnerin, Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Lebenspartnerin oder Ihrem bzw. Ihrer Verlobten sind unter anderem die folgenden Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- Sie haben beide das 18. Lebensjahr vollendet.
- Es liegt bereits nachweislich eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft oder bei Verlobung eine Anmeldung zur Eheschließung vor.
- Sie können deutsche Sprachkenntnisse in der Regel auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

[Mehr Informationen](#)

Eventuell Wartezeit

Wenn Ihr Vorgang von einer Wartezeit betroffen ist, können Sie sich in die Warteliste eintragen, nachdem Sie Ihre Anträge vollständig vorbereitet haben.

Auslandsportal aktiv? Länder und Art des Visums Libanon/ syrische Antragstellende

⬆ Online-Antrag derzeit nicht verfügbar

Wenn Sie die anderen Anträge Ihres Vorgangs schon einreichen möchten, können Sie diesen Antrag verwerfen.

Ihr Einstiegsformular



Voraussetzungen erfüllt

[Formular einsehen](#)

Ihr Antrag (VIDEX)



Ausgefüllte Abschnitte

0/7

[Antrag ausfüllen](#)

Ihre Dokumente



Hochgeladene

0/8

[Dokumente hochladen](#)

Dt. Botschaft Beirut Webseite

Eine direkte Registrierung auf den bisher üblichen Terminwartelisten ist nicht mehr möglich. Sollte „Syrien“ im Auslandsportal als Wohnsitz nicht wählbar sein, wählen Sie bitte „Libanon“ als Wohnsitzland und sodann „Beirut (syrische Antragstellende)“.

← ↻ https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_categoryList.do?locationCode=beir&realmId=320 ☆

Bereich_2 - Oe_22... Oe_22 - OneDrive Meine Aufgaben Neuer Tab Psono Support : Deutsche... Intranet - Homepa... AHf

🇩🇪 🇬🇧

Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts — Beirut

[Zurück](#)

Bitte wählen Sie eine Kategorie aus

KATEGORIE A - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin zur Familienzusammenführung und Eheschließung zu Schutzberechtigten/Flüchtlingen (SYR)

[Weiter](#)

KATEGORIE B - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - einschl. Sprachkurs - § 16d AufenthG (SYR)

[Weiter](#)

KATEGORIE C - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin für Antragsteller zur Wiedereinreise, deren deutscher Aufenthaltstitel verloren oder abgelaufen ist (SYR)

[Weiter](#)

Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts — Beirut

» [Zurück](#)

» [Neuer Termin](#)

KATEGORIE A - TERMIN-WARTELISTE: Registrierung für einen Termin zur Familienzusammenführung und Eheschließung zu Schutzberechtigten/Flüchtlings (SYR)

Achtung:

- Hier nur Registrierungen für den **Nachzug zu Flüchtlingen / Schutzberechtigten (Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 22 bis 25 AufenthG)**
- Für den Familiennachzug zu Deutschen oder zu Inhabern einer Niederlassungserlaubnis oder zu Aufenthaltstiteln gem. §§ 16 / 18 bis 21 AufenthG registrieren Sie sich bitte im [Auslandsportal](#)
- Hinweise für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten (§ 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. AufenthG / § 4 Abs. 1 AsylG) finden Sie [hier](#)

Antrag über Auslandsportal?

- Antrag über Auslandsportal nicht möglich – Registrieren für Benachrichtigung
- Antrag über Auslandsportal möglich – Antrag über Auslandsportal stellen
- Antrag über Auslandsportal möglich – aber Warteliste: Antrag vorbereiten und auf Wartelisten setzen

✕

Online-Antrag derzeit nicht verfügbar

Hinterlegen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse, damit wir Sie benachrichtigen können, sobald die Antragstellung für die ausgewählte Antragsart und Auslandsvertretung möglich ist. Wenn Sie die anderen Anträge Ihres Vorgangs schon einreichen möchten, können Sie diesen Antrag verwerfen.

Ihre E-Mail-Adresse

[Zurück zur Übersicht](#)[Benachrichtigung erhalten](#)

Auslandsvertretung stark ausgelastet

Die zuständige Auslandsvertretung ist derzeit stark ausgelastet. Neue Anträge werden zurzeit nicht angenommen. Sie haben jedoch die Möglichkeit sich zu registrieren, Ihren Antrag vorzubereiten und sich in die Warteliste einzutragen. Anschließend werden Sie benachrichtigt, sobald Sie Ihren Antrag einreichen können.

Die voraussichtliche Wartezeit kann zurzeit nicht ermittelt werden. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr Nutzerkonto.

[ABBRECHEN](#)[REGISTRIEREN](#)

Registrierung und Anmeldung Konto, Vorgang, Antrag

- Pro Konto – bis zu **75 Vorgänge** möglich
- Pro Vorgang – bis zu **15 inhaltlich zusammenhängende Anträge** möglich (Verbund einer Frau mit 5 Kindern zur Referenzperson Ehemann/Vater)
- Pro Familienmitglied ein Antrag (im Vorgang)
- Ein Vorgang mit mehreren Anträgen kann nur als Ganzes eingereicht werden.
- Einzelne Anträge des Vorgangs können abgespalten und/oder von Anfang an einzeln eingereicht werden – z.B. nachgeborenes Kind, fehlende Unterlagen bei einem Familienmitglied etc.
- Der VIDEX-Antrag muss nicht mehr eigenhändig unterschrieben werden – dafür Vollmacht an Kontoinhaber*in erforderlich, wenn diese*r nicht mit Nachziehenden übereinstimmt.
- Angaben in den Formularen und hochgeladene Dokumente werden gespeichert. Es kann jederzeit nach erneuter Anmeldung im Konto weitergearbeitet und die bisherigen Angaben können eingesehen werden.

Registrierung und Anmeldung Konto

- Legen Sie sich ein Benutzerkonto an, um vor der ersten Beratung zu üben und die Struktur des Auslandsportals und der Anträge zu verstehen.
- Üben Sie Vorgänge/Anträge sowohl zum Elternnachzug als auch zum Kindernachzug und Ehegattennachzug, da unterschiedliche Anforderungen bestehen.
- **Konto anlegen:** einmal „Registrieren“ – danach „Anmelden“ beim Einloggen
2-Faktor Authentifizierung über zwei unterschiedliche E-Mail-Adressen notwendig
 1. Vorname und Name (Kontoinhaber*in)
 2. Erste E-Mail-Adresse plus Passwort
 3. Zweite E-Mail-Adresse für Zahlencode
- Bei jedem Einloggen wird ein neuer **Zahlencode an die zweite E-Mail-Adresse** versendet!
- Die **Kommunikation** der Behörden und deren **Mitteilungen** erfolgen immer **über die erste E-Mail-Adresse** (z.B. Hinweis auf Bearbeitungsfristen oder dass zum Vorgang eine Nachricht im Auslandsportal bereit liegt).

Registrierung und Anmeldung Konto



Anmeldung

Ihre Vorteile

- ✓ Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen des Auswärtigen Amtes
- ✓ Sichere und komfortable Datenübermittlung
- ✓ Jederzeit Einsicht in den Bearbeitungsstatus

Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort an.
Nach der dritten Falscheingabe wird Ihr Zugang für zwei Stunden gesperrt.

E-Mail-Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden

Sie sind noch nicht registriert?

Benutzerkonto anlegen

Registrierung und Anmeldung Konto und Vertretung

Wichtig für die Beratung:

Registrieren Sie sich nicht als bevollmächtigte Person im Auftrag eines Unternehmens oder einer Kanzlei! Arbeiten Sie Behörden gegenüber nur mit Auskunftsvollmachten!

Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort an.
Nach der dritten Falscheingabe wird Ihr Zugang für zwei Stunden gesperrt.

E-Mail-Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Sie sind noch nicht registriert?

Bei Anlage des Benutzerkontos
bitte nicht anklicken!

Bitte registrieren Sie sich, um einen oder mehrere Online-Anträge einzureichen

Familienname

Vorname(n)

☐ Ich stelle Anträge als bevollmächtigte Person im Auftrag eines Unternehmens oder einer Kanzlei.

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse wiederholen

Passwort festlegen

Passwort wiederholen

☐ Ich willige ein, dass das Auswärtige Amt meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Registrierung eines Benutzerkontos im Auslandsspendenkonto

Konto und Vertretung

Zu Klären mit den Verantwortlichen Ihrer Organisation:

- Bitte keine Vorgänge für Ratsuchende in Ihrem eigenen Konto anlegen
- Ratsuchende oder Nachziehende sollten ein eigenes Konto anlegen
- Warum? Spätere Abfrage:
 - Stellt Kontoinhaber/in den Antrag für sich selbst oder eine andere Person?
 - Wenn Kontoinhaber/in nicht Nachziehende ist: (formlose) Vollmacht der Nachziehenden an die Kontoinhaber/in notwendig. Vollmacht muss nachgewiesen/ als Dokument hochgeladen werden muss. Das gilt nicht beim Kindernachzug, wenn die Referenzperson Elternteil mit alleinigem Sorgerecht ist.

Angaben zur Vertretung

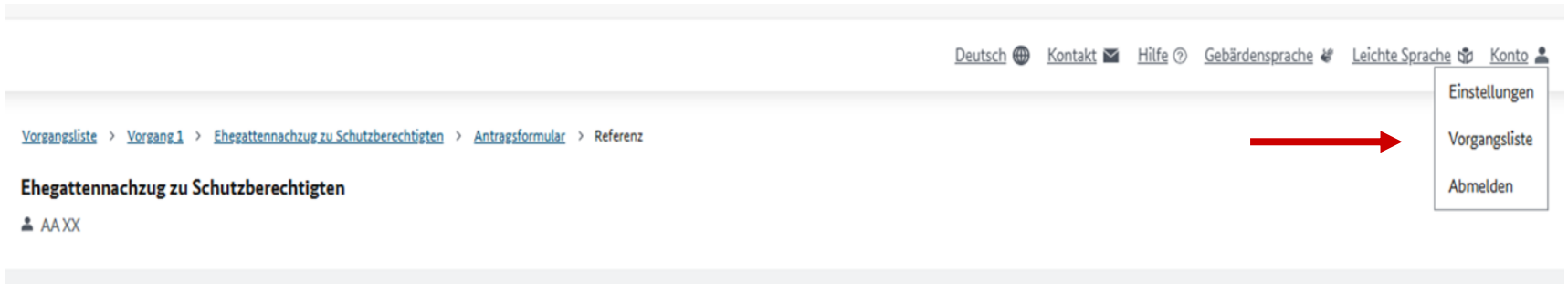
Angaben zur Vertretung
genau lesen!

Stellen Sie den Antrag für sich selbst oder andere Personen?

- ☐ Ich besitze das Konto und stelle diesen Visaantrag für mich.
- ☒ Ich besitze das Konto und stelle diesen Antrag für eine andere volljährige Person.
- ☐ Ich besitze das Konto und stelle diesen Antrag für eine minderjährige Person.

Vorgänge und Anträge

Nach Anlage von Vorgängen und Anträgen sieht die Eingangsseite nach dem Einloggen ins „Konto“ folgendermaßen aus:



The screenshot shows the user interface after logging into the 'Konto'. At the top right, there is a navigation bar with links: [Deutsch](#) (with a globe icon), [Kontakt](#) (with an envelope icon), [Hilfe](#) (with a question mark icon), [Gebärdensprache](#) (with a hand icon), [Leichte Sprache](#) (with a person icon), and [Konto](#) (with a person icon). Below this, a breadcrumb trail reads: [Vorgangsliste](#) > [Vorgang 1](#) > [Ehegattennachzug zu Schutzberechtigten](#) > [Antragsformular](#) > Referenz. A red arrow points from the breadcrumb trail to a dropdown menu that is open, showing three options: [Einstellungen](#), [Vorgangsliste](#), and [Abmelden](#). Below the breadcrumb trail, the main heading is **Ehegattennachzug zu Schutzberechtigten**, followed by a user icon and the text 'AA.XX'.

Registrierung und Anmeldung Übersicht

Eingangsseite mit Übersicht der **Vorgänge** und Anzahl der jeweiligen **Anträge** pro Vorgang. Vorgänge und Anträge lassen sich löschen oder umbenennen. Neue Vorgänge oder Anträge zu einem Vorgang können hinzugefügt werden.

5 Vorgänge + Vorgang anlegen

In Bearbeitung Visum Pakistan Islamabad Kind Pakistan Erstellungsdatum: 26.02.2026 Zuletzt bearbeitet: 26.02.2026 Anzahl Anträge: 1 Vorgang öffnen	In Bearbeitung Visum Togo Lomé Elternnachzug Erstellungsdatum: 26.02.2026 Zuletzt bearbeitet: 26.02.2026 Anzahl Anträge: 1 Vorgang öffnen
In Bearbeitung Visum Venezuela Caracas Kind Erstellungsdatum: 24.02.2026 Zuletzt bearbeitet: 26.02.2026 Anzahl Anträge: 2 Vorgang öffnen	In Bearbeitung Visum Benin Cotonou Vorgang 2 Erstellungsdatum: 10.02.2026 Zuletzt bearbeitet: 10.02.2026 Anzahl Anträge: 1 Vorgang öffnen

Praxishinweise Beratung

- Ratsuchende oder Nachziehende sollten ihr eigenes Konto anlegen – Unterstützen Sie sie dabei.
- Die Ansprache „Ihre“ in den Formularen zielt auf die/den Nachziehenden.
- Ratsuchende sollten jederzeit **Zugang zu beiden E-Mail-Adressen** besitzen – z.B. auf dem Handy - für den Zahlencode und die Kommunikation mit der Behörde.
- Über Handy sind notwendige Schritte für die Antragstellung technisch möglich, aber realistisch nicht durchführbar.
- Unterstützung Ratsuchender je nach deren Möglichkeiten und Expertise – beim ersten Termin und oft auch danach voraussichtlich nur bei gleichzeitiger Anwesenheit im Büro möglich.
- Ratsuchende müssen daher bei jeder Vorsprache für das Einloggen
 - a. **Kenntnis** der ersten E-Mail Adresse plus Passwort sowie
 - b. **Zugang** zur zweiten E-Mail-Adresseder Inhaberin/des Inhabers des Kontos besitzen/ bei sich haben.

Sinnvoll vor dem erstem Beratungsgespräch in Ihrem Büro: Merkblatt mitzubringender notwendiger Angaben (z.B. zwei unterschiedliche E-Mail-Adressen auf einem Gerät mit ständigem Zugang) und mitzubringenden ersten Unterlagen/Dokumenten.

📌 Einstiegsformular, Antragsformular und Nachweise für Ihren Antrag

Für die Beantragung Ihres Visums werden verschiedene Angaben und Nachweise benötigt. Beantworten Sie hierzu zunächst alle Fragen im Einstiegsformular. Fahren Sie anschließend mit Ihrem Antrag fort, indem Sie das Antragsformular vollständig ausfüllen und alle erforderlichen Nachweise hochladen.

Ihr Einstiegsformular



Unvollständig

FORMULAR AUSFÜLLEN

Ihr Antrag (VIDEX)



Ausgefüllte Abschnitte

0/7

ANTRAG AUSFÜLLEN

Ihre Dokumente



Hochgeladene

0/3

DOKUMENTE HOCHLADEN

Aufbau Portal – Drei Säulen Einstiegsformular

- Das Einstiegsformular ist die Grundlage für alle folgenden Abfragen und die angeforderten Dokumente.
- Detaillierte Angaben zur Referenzperson und zu Nachziehenden. **Beachten Sie das - i - im Kreis hinter den Begrifflichkeiten!**
- Wenn Sie einzelne Angaben nach der Speicherung verändern, muss der folgende Teil des Formulars erneut ausgefüllt werden, da die Abfragen aufeinander aufbauen.
- Fortgang zur nächsten Säule nur, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
- **Abhängig von Angaben im Einstiegsformular:** Abfragen im VIDEX-Formular und bei Dokumenten Unterscheidung zwischen rechtlich **erforderlichen** und **optionalen** Dokumenten.
- Ausdruck und Übertrag in eigene Akte nicht vorgesehen, Ausdruck teilweise möglich (Teile fehlen aber je nach Seitenumbruch).

Ihr Einstiegsformular



Voraussetzungen erfüllt

[FORMULAR EINSEHEN](#)

Referenzperson subsidiär schutzberechtigt Antrag während der Aussetzung FZ nicht möglich



Voraussetzungen nicht erfüllt

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten am 24. Juli 2025 wird der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus gem. § 36a AufenthG bis einschließlich 23. Juli 2027 nicht gewährt. Ziel des Gesetzes ist es, die Aufnahme- und Integrationssysteme in Deutschland zu entlasten. Rechtzeitig vor dem Ablauf der oben genannten Aussetzungsfrist soll geprüft werden, ob eine weitere Verlängerung der Aussetzung notwendig und möglich ist. Soweit keine Verlängerung oder anderweitige Gesetzesänderung erfolgt, tritt die vor der Aussetzung geltende Rechtslage automatisch wieder in Kraft.

Während des Aussetzungszeitraums sind keine neuen Registrierungen auf der Warteliste sowie keine Anträge nach § 36a AufenthG möglich.

Nach der neuen Gesetzeslage bleiben §§ 22 und 23 AufenthG unberührt. Über diese (Ausnahme-)Vorschriften bleibt es möglich, Härtefälle geltend zu machen. Dabei sind vor allem völkerrechtliche und dringende humanitäre Gründe i.S.d. § 22 S.1 AufenthG bedeutsam, bei denen es maßgeblich auf die Umstände des Einzelfalls ankommt. Bei der Bearbeitung von Härtefallanzeigen unterstützt die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Rahmen des seit Jahren erfolgreich etablierten Familienunterstützungsprogramms (Family Assistance Programme – FAP). Härtefallanzeigen sind mit den Gründen für die Geltendmachung eines singulären Einzelfalls ausschließlich per E-Mail zu richten an: info.fap.hardship@iom.int.

[Zurück zum Formular](#)[Antrag Abbrechen](#)

Aufbau Portal – Drei Säulen VIDEX-Formular

- Das VIDEX-Formular entspricht demjenigen in Papierform, welches wir kennen.
- Je nach Angaben im Einstiegsformular sind erforderliche Abschnitte und notwendige Angaben des Formulars angeführt.
- **WICHTIG:** Die erforderlichen Angaben im Videx-Formular richten sich nach den Angaben im Einstiegsformular. Achten Sie auf den Stern* bei jeder Abfrage in den Abschnitten. Mit Stern* gekennzeichnete Angaben sind notwendige/obligatorische Angaben. Ohne deren Angabe können Sie das Formular nicht weiter bearbeiten.
- **Füllen Sie nur obligatorische Angaben aus!** Andernfalls werden Nachweisdokumente für nicht obligatorische Angaben verlangt (z.B. Familienkrankenversicherung schon bei Antragstellung etc.).
- Das VIDEX-Formular beginnt mit der Abfrage zur Vertretung (Wer hat das Konto, für wen wird der Antrag gestellt).

Ihr Antrag (VIDEX) 

Ausgefüllte Abschnitte **3/7**

ANTRAG AUSFÜLLEN

Aufbau Portal – Drei Säulen Dokumente

- Erforderliche hochzuladende Dokumente sind je nach Angaben im Einstiegsformular und/oder VIDEX-Formular unterschiedlich.
- **Achten Sie auf die Unterscheidung „erforderliche“ und „optionale“ Dokumente!**
- Pro Kategorie kann **ein** Dokument als PDF, JPG- oder PNG-Datei bis 10 MB hochgeladen werden.
Mehrere Unterlagen müssen in einer PDF-Datei zusammengefasst werden.
- **Achtung:** Manche der geforderten Dokumente sind rechtlich für die Fallgestaltung, wie sie sich aus dem Einstiegsformular ergibt, nicht erforderlich - prüfen Sie die Angaben im Einstiegsformular und VIDEX-Formular auf Richtigkeit
- Falls notwendig kann am Ende ein PDF-Dokument mit Erklärungen zum Fall hochgeladen werden (siehe **Optionale Dokumente** – letzte Stelle „**Sonstige Dokumente**“)

Ihre Dokumente



Hochgeladene

2/8**DOKUMENTE HOCHLADEN**

Technische Probleme Hochladen von Dokumenten

➤ **Angaben AA:**

- Bitte laden Sie Ihre Nachweise als PDF, JPG- oder PNG-Datei hoch. Die einzelnen Dateien dürfen nicht größer als 10 MB sein, maximal 50 Seiten.
- Möchten Sie ein mehrseitiges Dokument hochladen, wählen Sie hierfür eine PDF-Datei.
- Die bestehende PDF-Datei muss ggf. bild-basiert umgewandelt werden, um für das Hochladen verwendbar zu sein.
- Dazu öffnen Sie bitte das PDF-Dokument und erstellen es erneut über den Drucken-Dialog des Anzeige-Programms, nicht über den Befehl „Speichern unter“.
- Es ist wichtig, dass sie diesen Weg gehen: **Datei > 'drucken' > PDF**
- Laden sie anschließend die Datei im Portal erneut hoch.

- ## ➤ **Praxishinweis:** Lesen Sie unter FAQ das Kapitel „Dokumente“. Wenden Sie sich an die IT in Ihrem Haus, falls Sie weiterhin technische Schwierigkeiten haben.

Technische Probleme Hochladen von Dokumenten

Probleme:

- Dokument kann vor Abgabe des Antrags nicht hochgeladen werden.
- Hochgeladenes Dokument (Bsp. Pass) soll nach Abgabe des Antrags nochmals hochgeladen werden.
- Manchmal funktioniert das Hochladen technisch über lange Zeit oder ohne Lösung nicht.
- Trotz entsprechender Hinweise kann es zur Fristsetzung zum Hochladen der Dokumente mit anschließender Löschung kommen.

Vom AA vorgesehene Vorgehen:

- Ausschließlich über Kontaktformular und technischen Support zu klären.

Kontakt

Kontaktformular für technische Probleme mit dem
Auslandsportal

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Thema *

Technische Probleme mit dem Dokumentenupload

Betreff *

Betreff

Platz für Ihre Nachricht (maximal 2000 Zeichen) *

Nachricht

0/2000

Vorname *

Nachname *

Vorname

Nachname

E-Mail *

E-Mail

Technische Probleme Hochladen von Dokumenten

- Nicht immer wird eine zeitnahe Lösung über das Kontaktformular und den technischen Support gefunden.
- Zum Teil wird keine Lösung gefunden.
- **Folgen - technisches Problem vor Einreichen des Falls:**
 - Antrag ist nicht gestellt bzw. existiert nicht, wenn er wegen fehlender Dokumente nicht eingereicht werden kann.
 - Anschreiben anderer Stelle des AA zwecks Lösung des Problems oder Untätigkeitsklage nicht möglich, da kein Fall existiert .
- **Folgen - technisches Problem nach Einreichen des Falls:**
 - Es wird kein Vorsprachetermin ermöglicht, da Dokumente fehlen.
 - Ohne Vorsprachetermin zurzeit rechtlich kein Eilantrag bei Gericht und keine Untätigkeitsklage möglich, da ohne Vorsprache Identität nicht geklärt (Rspr.).
- **Praxishinweis:** Informieren Sie Ihre zuständigen ReferentInnen. Eventuell formlosen Antrag bei zuständiger AV einreichen und Länderreferat beim AA informieren.

Dringend beachten: Bearbeitungszeiträume – Fristen - Löschung

- Ein **Konto** beim Auslandsportal kann nur durch den Kontoinhaber geschlossen werden.
- **Vorgänge/ Anträge:** alle **90 Tage** aktiv bearbeiten (es genügt ein Eintrag irgendeiner Art) – andernfalls erfolgt automatische Löschung. Warnung über bevorstehende Löschung des Antrags oder Vorgangs alle 30, 60 und 87 Tage per E-Mail an die **erste E-Mailadresse** der 2-Faktor Authentifizierung.
- Befindet sich Ihr **Antragwunsch auf der Warteliste**, müssen Sie diesen alle **60 Tage nach Aufforderung** bestätigen.
- Ein **Antragwunsch auf der Warteliste** muss innerhalb von **30 Tagen nach Aufforderung** und Mitteilung, dass der Antrag nun eingereicht werden kann, eingereicht werden. Sie erhalten 14, 7, 3 und einen Tag vor Ablauf dieser Frist eine **E-Mail-Benachrichtigung** mit der Aufforderung, sich im Auslandsportal anzumelden und den Antrag einzureichen. Wenn diese Frist abgelaufen ist, wird der betreffende Antrag gelöscht und Sie werden per E-Mail darüber informiert.

Zusammenfassung Antragsabgabe und Warteliste

- Der **Antrag auf ein Visum** zum Familiennachzug **besteht aus dem Einstiegsformular, dem VIDEX-Antrag und den Dokumenten.**
- Nach Fertigstellung muss der Antrag „eingereicht“ werden, damit er gestellt ist.
- Wenn die Formulare ausgefüllt und die erforderlichen Dokumente hochgeladen sind, erscheint ein Button „**Antrag einreichen**“. Die Abgabe des Antrags erfolgt erst nach Aufforderung durch Klicken des entsprechenden Buttons!
- **Achtung: Allein das Ausfüllen der Formulare und Hochladen der Dokumente stellen NICHT die Abgabe des Antrags dar!**
- Falls eine **Warteliste** für Online-Anträge existiert (starke Auslastung der zuständigen Auslandsvertretung) wird der Hinweis im Auslandsportal angezeigt, wenn Sie den Online-Antrag auswählen.
- Sie können sich auf der Warteliste registrieren, nachdem Sie das Einstiegsformular und den VIDEX-Antrag ausgefüllt und die erforderlichen Dokumente hochgeladen haben.
- Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn Sie an der Reihe sind, den Antrag abzugeben. Bevor Sie den Antrag dann einreichen, können Sie Ihre Angaben und Nachweise noch einmal prüfen und anpassen.

Wartelisten etc.

☒ Ehegattennachzug

1

Für den Nachzug zu Ihrem Ehepartner bzw. Ihrer Ehepartnerin, Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Lebenspartnerin oder Ihrem bzw. Ihrer Verlobten sind unter anderem die folgenden Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- Sie haben beide das 18. Lebensjahr vollendet.
- Es liegt bereits nachweislich eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft oder bei Verlobung eine Anmeldung zur Eheschließung vor.
- Sie können deutsche Sprachkenntnisse in der Regel auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

[Mehr Informationen](#)

Eventuell Wartezeit

Wenn Ihr Vorgang von einer Wartezeit betroffen ist, können Sie sich in die Warteliste eintragen, nachdem Sie Ihre Anträge vollständig vorbereitet haben.

zug oder bei Verlobung eine Anmeldung zur Eheschließung vor.



Auslandsvertretung stark ausgelastet

Die zuständige Auslandsvertretung ist derzeit stark ausgelastet. Neue Anträge werden zurzeit nicht angenommen. Sie haben jedoch die Möglichkeit sich zu registrieren, Ihren Antrag vorzubereiten und sich in die Warteliste einzutragen. Anschließend werden Sie benachrichtigt, sobald Sie Ihren Antrag einreichen können.

Die voraussichtliche Wartezeit kann zurzeit nicht ermittelt werden. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr Nutzerkonto.

[ABBRECHEN](#) [REGISTRIEREN](#)

Ablauf des digitalen Verfahrens

1

- Fallnummer wird automatisch vergeben z.B. Elternnachzug zu Schutzberechtigten AA MUSTERFRAU AP/454/240826/000000711.
- Alle drei Säulen des Verfahrens ausfüllen und Dokumente hochladen.
- Nach jedem Schritt „Speichern“ Button nicht vergessen.
- Am Ende muss eine Erklärung abgegeben werden (zu Vorstrafen etc.).
- Wenn alle Angaben im Auslandsportal vollständig eingetragen und alle notwendigen Dokumente hochgeladen sind, kann der Antrag über einen Button „Antrag abgeben“ eingereicht werden.
- Erst jetzt gilt der Antrag als gestellt. Datum sicherheitshalber notieren!

Ablauf des digitalen Verfahrens

2

- **Nach Abgabe des Antrags:** Sogenannte „Vorprüfung“ durch zuständige Auslandsvertretung oder beauftragten Drittanbietern. Falls erforderlich erfolgen Nachfragen oder es werden Korrekturen angefordert. Antragstellende können im Rahmen der Korrekturanforderung Unterlagen nachreichen oder aktualisieren.
- Hierfür wird **eine Mail an die erste E-Mail-Adresse** mit dem Hinweis verschickt, dass eine Nachricht im Konto Auslandsportal bereitliegt. Die Korrekturanforderung ist üblicherweise mit Fristsetzung versehen.
- Wenn alle Angaben und Dokumente komplett sind wird eine Mail gesendet, dass über einen **angegebenen Link ein Vorsprachetermin vereinbart werden kann** (alternative Termine stehen zur freien Auswahl).
- Der **Vor-Ort-Termin** dient der Abgabe biometrischer Daten (Fingerabdrücke), Zahlung Gebühren und dem Abgleich von Originaldokumenten mit den online eingereichten Dokumenten. Welche Dokumente im Original mitzunehmen sind, wird vorher mitgeteilt.

Ablauf des digitalen Verfahrens

3

- Sobald die Vorprüfung auf Basis der eingereichten Unterlagen und vorgebrachten Sachverhalte abgeschlossen ist, können die eingereichten Unterlagen im Auslandsportal weder von den Antragstellenden noch von der Visastelle nachträglich geändert werden, da der Antrag in eine separate interne Anwendung zur rechtlichen Prüfung übertragen wird.
- Wird bei der separaten internen rechtlichen Prüfung festgestellt, dass weitere Unterlagen erforderlich sind, können diese nicht über das Auslandsportal direkt nachgereicht werden.
- Die Unterlagen müssen manuell der internen Anwendung hinzugefügt werden – **z.B. über das Kontaktformular** oder eine E-Mail an die zuständige Auslandsvertretung - **Fallnummer nicht vergessen!**
- Für einen **Vorgang** im Auslandsportal ist die Bearbeitung abgeschlossen, wenn **alle enthaltenen Anträge** den Status „Entscheidung getroffen“ erreichen.

Herausforderungen Ehegattennachzug

- Wer ist Kontoinhaber*in?
- Kontoinhaber Referenzperson: (formlose) Vollmacht Nachziehende*r für Referenzperson notwendig
- Darlegung wirksamer Eheschließung mit Dokumenten
- Evtl. Zusammenstellung alternativer Dokumente in einer PDF
- Evtl. Erklärung zum Fall unter der Kategorie Dokumente - optional – sonstige Dokumente

Exkurs: Wirksamkeit Eheschließung

- Wirksamkeit der Eheschließung richtet sich nach den Vorschriften des Landes der Eheschließung/**Ehe-Erklärung** (Ortsrecht).

Beispiele/ BGH-Entscheidungen

- **Video-Ehe:**

- Eine Eheschließung durch eine in Deutschland per Videotelefonie vor einem Trauungsorgan im Ausland (hier: Behörde in Utah/USA) abgegebene Ehe-Erklärung ist unwirksam.

- **Eheschließung im Ausland im Wege doppelter Stellvertretung:**

- Verstößt nicht gegen Ordre Public.
- Grundsatz Handschuhehe: Stellvertretung in der Erklärung ja, Stellvertretung im Willen Nein.
- Fall: Deutsche und Syrer heiraten im Wege doppelter Stellvertretung in Mexiko (Ehe-Erklärung wird durch Stellvertreter/in Mexiko abgegeben).
- Bei Notar in Deutschland beglaubigte „Sondervollmacht“ wurde in englischer und in spanischer Sprache an Stellvertreter/innen erteilt.

Herausforderungen Kindernachzug

- Wer ist Kontoinhaber*in beim Kindernachzug?
- Falls Kontoinhaber*in sorgeberechtigte Referenzperson: je nach Fall ist die Vollmacht der/des anderen Sorgeberechtigten an Kontoinhaber*in notwendig.
- Klärung des Sorgerechts: Recht des Herkunftsstaates/Geburtslandes des Kindes
- Verstoß gegen Ordre Public? – Darlegung im Fall?
- Zusammenstellung alternativer Dokumente über das Familienverhältnis in einer PDF
- Nachweise z.B. zum Tod oder Verschwinden des anderen Elternteils/Sorgeberechtigten

Exkurs: Sorgerecht

- Die Bestimmungen für das Sorgerecht sind abhängig vom gewöhnlichen Aufenthaltsort Ihres Kindes. Wenn Ihr Kind gewöhnlich im Ausland lebt, gelten im Regelfall die sorgerechtlichen Bestimmungen des entsprechenden Landes.
- Länderinformationen z.B. über [Informationsportal zum Familienrecht](#) in Afghanistan, im Irak und in Syrien des Max-Planck-Instituts
- Grenze: Verstoß gegen Ordre Public

Ordre Public bezeichnet die grundlegenden Wertentscheidungen und Mindeststandards eines Rechtsraums (hier: Deutschlands), die als unverzichtbar gelten. Hierzu gehören insbesondere die Grundrechte des Grundgesetzes.

Art. 6 S. 1 EGBGB untersagt die Anwendung einer Rechtsnorm eines anderen Staates, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts – insbesondere den Grundrechten - offensichtlich unvereinbar ist.

Exkurs: Personenstandsrecht

Ordre Public

- **Beispiel Verstöße gegen Ordre Public/ Entscheidungen des BGH:**
 - Gerichtliche Entscheidung aus der Türkei: Übertragung alleiniges Sorgerecht auf einen Elternteil ohne Anhörung des jugendlichen Kindes
 - Gesetzliche Bestimmung, dass der Mutter ab einem bestimmten Alter der Kinder kein Sorgerecht mehr zusteht (Iran/ AFG)
- **Beispiel ohne gerichtlich Entscheidung:**
 - Mutter verliert das Sorgerecht bei Wiederheirat nach Tod des ersten Ehemanns bzw. Vater des Kindes (Syrien)
- **Folge für FZ-Verfahren:**
 - Bei Verstoß gegen Ordre Public und mangelnder Möglichkeit der Referenzperson das Sorgerecht (gerichtlich oder durch Zustimmung) zu erhalten, bei zuständiger deutscher Auslandsvertretung auf Verstoß gegen Ordre Public hinweisen.
Vorgehen abhängig von zeitlicher Dauer.
 - Im Auslandsportal kann Verstoß gegen Ordre Public nicht geltend gemacht werden, da nur nach Sorgerecht am Wohnort des Kindes gefragt wird. Auskunft AA: Fall der zuständigen Auslandsvertretung zusenden.

Herausforderungen Elternnachzug

- Wer ist Kontoinhaber*in?
- Möglichkeiten Kontoinhaber*in – welche Möglichkeiten hat die Referenzperson Kind je nach Alter?
 - Vormund/in
 - Eltern/ ein Elternteil richtet das Konto ein und übergibt die notwendigen Angaben (E-Mail-Adressen und Passwort) an das Kind
 - Das Kind kennt beide E-Mail-Adressen und das Passwort, kann diese angeben und hat Zugang zu diesen wenn es zu Ihnen zur Beratung in das Büro kommt

—

Angaben zur Vertretung

Stellen Sie den Antrag für sich selbst oder andere Personen?

- ☐ Ich besitze das Konto und stelle diesen Visaantrag für mich.
- ☐ Ich besitze das Konto und stelle diesen Antrag für eine andere volljährige Person.
- ☒ Ich besitze das Konto und stelle diesen Antrag für eine minderjährige Person.

Sind Sie für die antragstellende minderjährige Person sorgeberechtigt?

- ☒ Ich besitze das Konto und habe das Sorgerecht.
- ☐ Ich besitze das Konto und habe kein Sorgerecht.



Wenn kein Sorgerecht wird bei „Dokumenten“ Vollmacht der Sorgeberechtigten abgefragt.

- Das System Auslandsportal erfasst nur „Standardfälle“.
- Besonderheiten beim Familiennachzug zu Schutzberechtigten können durch das Auslandsportal nicht erfasst werden – Lösung zurzeit: direkte Kontaktaufnahme mit zuständiger deutscher Auslandsvertretung.

❖ Beispiele

- Fälle der EuGH-Rechtsprechung: Eltern- oder Kindernachzug zu GFK-Stammberechtigten – Minderjährigkeit bestand zum Zeitpunkt Asylantrag
 - ✓ Kinder sind jetzt volljährig - Antrag im Auslandsportal nicht möglich
 - ✓ Nach EuGH-Rechtsprechung müssen FZ-Visa-Anträge innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung eingereicht werden – jetziges Verfahren wird fortgeführt: formloser Antrag bei zuständiger Auslandsvertretung
- Eilfälle und Sondertermine (Gefahr irreversibler Schäden)
- Kindernachzug: Ordre Public Verstoß bei Sorgerechtsregelungen
- Antrag auf Ausnahme von der Passpflicht notwendig

- Passnummer ist obligatorisch – Keine Möglichkeit „Ausnahme von der Passpflicht“ zu beantragen
- Bereits erfolgte Angaben werden bei erneuter Abfrage in folgenden Formularen nicht übernommen, so dass immer alle Angaben erneut niedergeschrieben werden müssen.
- Ausdruck oder Herunterladen der ausgefüllten Formulare und Angaben nicht vorgesehen – Erbetene Änderung durch AA unklar
 - Das heißt: Unterlagen für die eigene Dokumentation/ Akte vor eventueller Änderung durch das AA nicht verfügbar - Fall muss in eigenem Fallmanagementsystem zur Dokumentation und zum Nachweis ebenfalls angelegt werden
- Pro Kategorie (Pass, Nachweis Ehe etc.) kann nur EIN „Dokument“ in den Formaten PDF, PNG hochgeladen werden. Unterschiedliche Nachweise (Fotos, Worddateien etc.) müssen pro Kategorie zu einem PDF-Dokument zusammengefasst werden (z.B. über PDF24 Creator)
- Nachforderungen während interner Prüfung müssen über das „Kontaktformular“ nachgereicht werden – funktioniert nicht immer. Achtung bei Fristsetzung – auf technisches Problem beim Hochladen hinweisen!
- Zum Teil Abfragen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen und nicht erklärt werden.

Was bedeutet das Auslandsportal für die zukünftige Beratung FZ zu Schutzberechtigten?

- Zusätzlich zu den fachlichen Kenntnissen sind gute Kenntnisse der Struktur, der technischen Erfordernisse und der Anwendung des Auslandsportals erforderlich – viel und genau lesen!
- Längere und ausführlichere Beratungszeiten – bei Erstberatung in Persona.
- Fälle außerhalb der Möglichkeiten des Systems (keine Standardfälle) müssen direkt an die deutsche Auslandsvertretung geschickt werden, solange keine Abhilfe geschaffen wurde – Beispiele:
 - Verstoß gegen Ordre Public – gesetzlich kein Sorgerecht der Mutter für ihr Kind vorgesehen – im Einstiegsformular Angabe „Kein Sorgerecht“ notwendig – damit ist weitere Bearbeitung ausgeschlossen
 - EuGH-Frist-Fälle: Nachzug zu mittlerweile volljährigen Kindern oder mittlerweile volljähriger Kinder zu Eltern – im System nicht vorgesehen – nach wie vor formlose Anträge an die zuständige deutsche Auslandsvertretung.

Was bedeutet das Auslandsportal für die zukünftige Beratung FZ zu Schutzberechtigten?

Fortsetzung:

- Eilfälle zeitgleich mit Antrag über das Auslandsportal an die zuständige deutsche Auslandsvertretung senden.
- Ungelöste technische Probleme im Einzelfall: an die zuständige deutsche Auslandsvertretung und Länderreferat des AA schreiben.
- Dokumentieren Sie alle Schritte in Ihrer Akte zum eventuell notwendigen Nachweis in gerichtlichen Verfahren.
- Weisen Sie die jeweils Zuständigen in Ihrer Organisation auf bestehende Probleme hin, wenn Sie sicher sind, dass Sie alles Notwendige richtig gemacht haben.

Link ins Auslandsportal

<https://digital.diplo.de/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

